



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-1331
GESCH.-NR. GGR 2021/119
BESCHLUSS-NR. 2021-95
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.33 **Geschäftsberichte**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DEN ANTRAG
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Der Geschäftsbericht 2020 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 18.06.2021